

Textbaustein Gegenseitige Erbeinsetzung und Einsetzung der Kinder zu Schlusserben mit Pflichtteilsstrafklausel und gestundeten Vermächtnissen

Testament

...

§ 2 Erbeinsetzung

...

Verlangt ein Kind oder sein Erbe nach dem Tode des erstversterbenden Ehegatten gegen den Willen des überlebenden Ehegatten in einer verzugsbegründenden Weise den Pflichtteil oder werden Pflichtteilergänzungsansprüche geltend gemacht, ist der überlebende Ehegatte befugt, ihn und seine Abkömmlinge von der Schlusserbfolge testamentarisch auszuschließen.

Diejenigen Kinder, die ihren Pflichtteil nicht nach dem ersten Erbfall geltend machen, erhalten aus dem Nachlass des Erstversterbenden ein Vermächtnis in Höhe ihres gesetzlichen Erbteils, das allerdings erst mit Tod des Überlebenden zur Auszahlung fällig wird. Es ist bis dahin mit 3 Prozent jährlich zu verzinsen.

...

Ort, Datum, Unterschrift Ehegatte 1

Dies ist auch mein letzter Wille.

Ort, Datum, Unterschrift Ehegatte 2